

Motion betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen

16.5525.01

Als Fortsetzung des Anzugs betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter 16.5134.01 und der Motion Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend 15.5430.02 und der Schriftlichen Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen ist diese Motion zu verstehen.

Ein lebendiges Basel kann nur umgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Veranstaltungen zeitgemäss mit der nötigen Infrastruktur für Stromanschlüsse zu ermöglichen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter und die Bürger den öffentlichen Raum nutzen können für kulturelle, sportliche und andere Anlässe. Die Nutzungsgebühren sollten in einem Reglement, das Unterhalt und Abschreibung ohne Gewinn als Grundlage hat, erfasst werden.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb, eine Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen in Auftrag zu geben.

Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi